

# Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---



---

**Nr. 5**

Kiel, den 2. Mai

**2005**

---



---

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	–	
II.	Bekanntmachungen	
	Bekanntgabe von Tarifverträgen:	
	1. Änderungsarifarvertrag Nr. 4 zum Kirchliden Tarifvertrag Diakonie vom 20. Dezember 2004	122
	2. Tarifvertrag zur Einführung des Kirchliden Tarifvertrages Diakonie (KTD) im Diakoniewerk des Kirchlidenkreises Alt-Hamburg vom 13. Januar 2005	123
	Anordnung über die Veränderung der Grenzen zwischen den Ev.-Luth. Kirchlidengeinden Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg, Kirchlidenkreis Neumünster Vom 7. April 2005	124
	Verordnung über die Durchführung der §§ 7 a und 11 a Kirchlidenmitgliedschaftsgesetz (KMG-Durchführungs-VO) Vom 10. Dezember 2004	125
	Bekanntgabe eines neuen Kirchlidenriegels	125
	Pfarrstellenerrihtung	126
	Pfarrstellenaufhebung	126
III.	Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	126
IV.	Stellenausschreibungen	132
V.	Personalnachrichten	132

---

## II. Bekanntmachungen

### Bekanntgabe von Tarifverträgen

Wir veröffentlichen nachstehend die folgenden vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) geschlossenen Tarifverträge, die in allen Fällen gesondert, aber jeweils mit gleichem Wortlaut mit der in den Abdrucken bezeichneten Mitarbeiterorganisationen abgeschlossen wurden:

1. Änderungstarifvertrag Nr. 4 zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie vom 20. Dezember 2004

Der Vertrag ist im Rundschreiben 2/2005 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

2. Tarifvertrag zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) im Diakoniewerk des Kirchenkreises Alt-Hamburg vom 13. Januar 2005

Der Vertrag ist im Rundschreiben 4/2005 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

Kiel, den 22. April 2005

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Oberkirchenrätin

Az.: 3211 - LDA Gö

\*

### Änderungstarifvertrag Nr. 4 zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie vom 20. Dezember 2004

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirke Hamburg und Nord**

– andererseits –

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

#### § 1

#### Änderung des KTD

Der Kirchliche Tarifvertrag Diakonie vom 15. August 2002, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 12. August 2004, wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Arbeitnehmerin erhält neben dem Monatsentgelt Zeitzuschläge. Sie betragen:

- |  |  |
|--|--|
| a) für die Arbeit an Sonntagen   | 30 % des tariflichen Stundenentgelts;                  |
| b) für die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen | 50 % des tariflichen Stundenentgelts;                  |
| c) für Nacharbeit (20.00 bis 6.00 Uhr)                                       | 10 % des tariflichen Stundenentgelts von E 8 1. Stufe. |

Besteht eine Vereinbarung nach § 7 können die Zuschläge nach Buchstabe a) und b) auf dieser Grundlage faktorisiert werden.“

2. In § 12 Abs. 1 Buchst. b) werden die Worte „50 %“ durch die Worte „100 %“ ersetzt.
3. In § 32 Abs. 2 Unterabs. 2 werden die Worte „30.06.2004“ durch die Worte „31.12.2006“ ersetzt.
4. Anlage 1 a erhält folgende Fassung:

#### Entgelttabelle zu § 14

#### Anlage 1 a zum KTD

(gültig vom 01.07.2004 bis 30.06.2005)

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 3 Jahren	3. Stufe nach 7 Jahren	4. Stufe nach 12 Jahren
E 1	1.451,--	1.503,--	1.553,--	1.656,--
E 2	1.503,--	1.574,--	1.687,--	1.809,--
E 3	1.605,--	1.687,--	1.809,--	1.995,--
E 4	1.809,--	1.923,--	2.025,--	2.179,--
E 5	1.923,--	2.025,--	2.127,--	2.281,--
E 6	2.025,--	2.097,--	2.210,--	2.394,--
E 7	2.127,--	2.261,--	2.333,--	2.548,--
E 8	2.327,--	2.460,--	2.644,--	2.911,--
E 9	2.511,--	2.675,--	2.798,--	3.014,--
E 10	2.696,--	2.880,--	3.064,--	3.332,--
E 11	2.962,--	3.218,--	3.536,--	3.751,--
E 12	3.250,--	3.536,--	3.926,--	4.275,--
E 13	3.536,--	3.905,--	4.275,--	4.746,--

5. Anlage 1 a erhält folgende Fassung:

#### Entgelttabelle zu § 14

#### Anlage 1 a zum KTD

(gültig ab 01.07.2005)

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 3 Jahren	3. Stufe nach 7 Jahren	4. Stufe nach 12 Jahren
E 1	1.466,--	1.518,--	1.569,--	1.673,--
E 2	1.518,--	1.590,--	1.704,--	1.827,--
E 3	1.621,--	1.704,--	1.827,--	2.015,--
E 4	1.827,--	1.942,--	2.045,--	2.201,--
E 5	1.942,--	2.045,--	2.148,--	2.304,--
E 6	2.045,--	2.118,--	2.232,--	2.418,--
E 7	2.148,--	2.284,--	2.356,--	2.573,--
E 8	2.350,--	2.485,--	2.670,--	2.940,--
E 9	2.536,--	2.702,--	2.826,--	3.044,--
E 10	2.723,--	2.909,--	3.095,--	3.365,--
E 11	2.992,--	3.250,--	3.571,--	3.789,--
E 12	3.283,--	3.571,--	3.965,--	4.318,--
E 13	3.571,--	3.944,--	4.318,--	4.793,--

## § 2 Übergangsbestimmungen 2004

(1) Für Arbeitnehmerinnen, die unter § 3 Abs. 2 Buchst. c) der Tarifverträge zur Einführung des KTD im bzw. in der

- Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie,
- Fachkrankenhaus Nordfriesland gGmbH,
- Christian Jensen Kolleg gGmbH und
- ambulanten Pflege

fallen und für die der KTD vor dem 1. Juli 2004 zur Anwendung gekommen ist, gilt Folgendes:

Die der Arbeitnehmerin zustehende Einmalzahlung beträgt für den Zeitraum 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 ein Zwölffaches des Unterschiedes ihres Monatsentgelts nach Fassung der Anlage 1 a zum KTD mit der Gültigkeit ab 1. Juli 2003 und ihres Monatsentgelts nach der Fassung der Anlage 1 a zum KTD in der Gültigkeit ab dem 1. Juli 2004. Die Einmalzahlung ist fällig mit der Entgeltzahlung für den April 2005.

(2) Die Höhe der Einmalzahlung vermindert sich jeweils um einen der errechneten Unterschiedsbeträge nach Absatz 1 für jeden Kalendermonat, in dem die Arbeitnehmerin zwischen dem 1. Juli 2004 und dem 30. Juni 2005 keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat. In diesem Sinne besteht auch Anspruch auf Rückzahlung der Bezüge, wenn der Anspruch auf Entgeltzahlung nach Auszahlung des vollen Betrages im Zeitraum nach Satz 1 endet.

## § 3 Übergangsbestimmungen 2005

(1) Für Arbeitnehmerinnen, die unter § 3 Abs. 2 Buchst. c) der Tarifverträge zur Einführung des KTD im bzw. in der

- Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie,
- Fachkrankenhaus Nordfriesland gGmbH,
- Christian Jensen Kolleg gGmbH,
- ambulanten Pflege,
- Marie-Christian-Heime e.V.,
- Lebenshilfswerk Neumünster GmbH,
- Diakonie Hilfswerk Schleswig-Holstein,
- Diakonischen Werk Husum gGmbH,
- Pflegediakonie Husum-Bredstedt gGmbH,
- Pflegediakonie Viöl gGmbH,
- Diakoniestation Barmstedt und Umgebung gGmbH und

§ 3 Abs. 4 Buchst. c) des Tarifvertrages zur Einführung des KTD in

- der Evangelischen Stiftung Alsterdorf  
fallen, gilt Folgendes:

Die der Arbeitnehmerin zustehende Einmalzahlung beträgt für den Zeitraum 1. Juli 2005 bis 31. Dezember 2006 ein Achtzehnfaches des Unterschiedes ihres Monatsentgelts nach Fassung der Anlage 1 a zum KTD mit der Gültigkeit ab 1. Juli 2004 und ihres Monatsentgelts nach der Fassung der Anlage 1 a zum KTD in der Gültigkeit ab dem 1. Juli 2005. Die Einmalzahlung ist fällig mit der Entgeltzahlung für den März 2006.

(2) § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.

## § 4 Ausnahmen vom Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag wird nicht angewendet auf Arbeitnehmerinnen, die spätestens mit Ablauf des 20. Dezember 2004 aus ihrem Verschulden oder eigenen Wunsch aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind. Dies gilt auf Antrag nicht für Arbeitnehmerinnen, die in unmittelbarem Anschluss an

das auf eigenen Wunsch beendete Arbeitsverhältnis wieder in den Dienst eines unter den KTD fallenden Anstellungsträgers eingetreten sind.

## § 5 In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2004 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nrn. 1 und 5 am 1. Juli 2005 sowie § 1 Nr. 2 am 1. Juli 2006 in Kraft.

Hamburg, den 20. Dezember 2004

Für den Verband  
kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien  
(VKDA-NEK)

Für die  
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

gez. Unterschriften

\*

## Tarifvertrag zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) im Diakoniewerk des Kirchenkreises Alt-Hamburg vom 13. Januar 2005

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

- einerseits -

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE**

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirke Hamburg und Nord**

- andererseits -

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

## § 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle Arbeitnehmerinnen des Kirchenkreises Alt-Hamburg i.S.d. §§ 1 und 2 KTD, die beim Diakoniewerk in einer der nachfolgenden Einrichtungen angestellt oder tätig sind:

1. Theodor-Fliedner-Haus, Alten- und Pflegeheim,
2. Ev. Jugendhilfe,
3. Theodor-Wenzel-Haus, Komplex-Einrichtung u.a. für Mutter- und Kind-Arbeit sowie Behindertenhilfe,
4. Bodelschwingh-Haus, Einrichtung für wohnungslose Männer.

Hiervon ausgenommen sind Arbeitnehmerinnen, die sich zum Zeitpunkt der Ersetzung nach § 2 bereits in Altersteilzeit befinden.

## § 2 Ersetzung

Der Kirchliche Tarifvertrag Diakonie (KTD) ersetzt den KAT/KArbT-NEK.

## § 3 Übergangsbestimmungen

Für Arbeitnehmerinnen, die sich vor dem Zeitpunkt der Ersetzung bereits in einem Arbeitsverhältnis befanden, das danach fortbesteht und für die bis zur Ersetzung der KAT/KArbT-NEK zur Anwendung kommt, gelten folgende Übergangsbestimmungen:

(1) § 31 Abs. 1 bis 3, 5 KTD werden nicht angewendet.

(2) Die monatlichen Bezüge ergeben sich aus dem Entgelt nach KTD und einer Besitzstandszulage. Die Besitzstandszulage orientiert sich an der Höhe der Vergütung nach KAT/KArbT-NEK am Tage vor der Ersetzung (Grundvergütung, Ortszuschlag, allgemeine Zulage und soweit gegeben, ständige Zulagen nach Tarifvertrag) im Folgenden als alte Vergütung bezeichnet.

a) Für die Arbeitnehmerin, deren alte Vergütung den Wert der höchsten Entgeltstufe in ihrer Eingruppierung nach KTD nicht übersteigt, gilt Folgendes:

Abweichend von § 14 Abs. 1 KTD wird für die Ermittlung der Entgeltstufe nicht die Beschäftigungszeit zu Grunde gelegt, sondern es wird die höchste Entgeltstufe in der jeweiligen Eingruppierung, deren Wert den Wert der alten Vergütung nicht übersteigt, festgelegt.

Die Besitzstandszulage errechnet sich aus dem Unterschied zwischen alter Vergütung und dem so ermittelten Entgelt.

Es besteht Anspruch auf Zahlung dieser Besitzstandszulage bis zur nächsten Entgeltstufensteigerung. Grundsätzlich wird für diese erste Entgeltstufensteigerung nach der Ersetzung § 14 Abs. 1 KTD angewendet, wobei die Beschäftigungszeit ab dem Tage der Ersetzung gewertet wird. Bei weiteren Stufensteigerungen ist die Arbeitnehmerin so zu stellen, als wenn sie die Beschäftigungszeit zurückgelegt hätte, die die Voraussetzung für die Entgeltstufe (§ 14 Abs. 1 KTD) wäre, in der sie sich befindet.

b) Für die Fälle, in denen die alte Vergütung die unterste Entgeltstufe nicht übersteigt, hat die Arbeitnehmerin weiterhin nur Anspruch auf die alte Vergütung. Diese nimmt an tariflichen Vergütungserhöhungen teil. Nach zwei Jahren erhält die Arbeitnehmerin Entgelt aus der ersten Entgeltstufe, es sei denn, der Unterschied zwischen dem Betrag der alten Vergütung und dem der ersten Stufe beträgt mehr als 100,- €. In diesem Fall wird zur alten Vergütung nach zwei Jahren eine Zulage von 100,- € gezahlt. Der Anspruch auf Entgelt aus der ersten Stufe entsteht dann erstmals nach vier Jahren.

c) Für die Arbeitnehmerin, deren alte Vergütung den Wert der höchsten Entgeltstufe ihrer Eingruppierung nach KTD übersteigt, gilt Folgendes:

Die Arbeitnehmerin hat neben dem Entgelt nach der höchsten Entgeltstufe ihrer Eingruppierung Anspruch auf Zahlung einer Besitzstandszulage, die sich aus der Differenz zwischen alter Vergütung und dem Wert der höchsten Entgeltstufe nach KTD ergibt.

Auf die Besitzstandszulage sind zukünftige Tarifierhöhungen anzurechnen. Im Gegenzug erhält die Arbeitnehmerin jeweils eine der Tarifierhöhung entsprechende Einmalzahlung. Die exakten Werte der Zahlungen und deren Fälligkeit werden tarifvertraglich im Zuge der Entgeltverhandlungen festgelegt.

d) Entfallen die Voraussetzungen für einen in den Bezügen, die zum Anspruch auf eine Besitzstandszulage geführt haben, enthaltenen ehe- und/oder kinderbezogenen Anteil des Ortszuschlages nach bisherigem Recht, vermindert sich die Besitzstandszulage entsprechend. Für jedes Kind ist dabei ein Betrag von 91,- € anzusetzen. Nach einem lediglich vorübergehenden Wegfall der Voraussetzungen des kinderbezogenen Anteils wegen einer Verpflichtung des Kindes zu Wehr- oder Zivildienst bzw. Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr oder Vergleichbarem besteht der Anspruch auf Antrag erneut. Die Arbeitnehmerin darf

dabei nicht besser gestellt werden, als wenn der Anspruch fortbestanden hätte.

e) Bestehende Nebenabreden zu Pauschalen für Nacharbeit, Überstunden bzw. Sonn- und Feiertagszuschlägen in Arbeitsverträgen von Arbeitnehmerinnen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, werden durch die Ersetzung nicht berührt und gelten in der vereinbarten Form fort.

(3) Der Arbeitnehmerin, die zum Zeitpunkt der Ersetzung gem. § 53 Abs. 3 KAT/KArbT-NEK unkündbar war, steht dieses Recht auch weiterhin zu.

(4) Abweichend von § 14 Abs. 3 KTD werden bis zum 30. Juni 2005 die Monatsentgelte am 16. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig.

(5) Die vollbeschäftigte Arbeitnehmerin erhält in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 jeweils im Juni eines jeden Jahres einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 250,- € für die Entgeltgruppen 1 bis 7 und 200,- € für die Entgeltgruppen 8 bis 13. Die Teilzeitbeschäftigte erhält den Betrag anteilig.

(6) Die Arbeitnehmerin, der bei Fortgeltung des KAT-NEK bis zum 31. Dezember 2005 ein Bewährungsaufstieg zugestanden hätte, erhält in dem Monat, in dem der Bewährungsaufstieg erfolgt wäre, einmalig den Betrag von 150,- €. Der Anspruch wird fällig mit dem Monatsentgelt. Es gilt § 14 Abs. 5 KTD.

(7) Für die Arbeitnehmerin, die unter Abs. 2 Buchst. c) fällt, gilt § 3 (Übergangsbestimmungen 2005) des Änderungsstarifvertrages Nr. 4 zum KTD vom 20. Dezember 2004.

#### § 4

#### Umstellungsmitteilung

Die Arbeitnehmerin erhält bis zum 15. März 2005 eine Mitteilung über alle sie betreffenden Daten zur Umstellung der Tarifverträge auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarifverträge.

#### § 5

#### In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2005 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 4 am 1. März 2005 in Kraft.

Hamburg, den 13. Januar 2005

Für den Verband  
kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien  
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die  
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

#### Anordnung

#### über die Veränderung der Grenzen zwischen den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Kaltentkirchen und Henstedt-Ulzburg, Kirchenkreis Neumünster

Vom 7. April 2005

Nach vorheriger Unterrichtung der Gemeindeglieder und Anhörung der jeweiligen Gemeindeversammlungen wird hiermit aufgrund der Beschlüsse der beteiligten Kirchenvorstände und des zustimmenden Beschlusses des Kirchenkreisvorstandes Neumünster gemäß Artikel 10 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung angeordnet:

## § 1

Das bis zum 31. Dezember 2000 zur Kommunalgemeinde Alveslohe gehörende Gebiet „Beckersberg“ (Größe: gut 180 ha), das durch den Kreis Segeberg mit Wirkung vom 1. Januar 2001 der Kommunalgemeinde Henstedt-Ulzburg zugegliedert wurde, wird aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kaltenkirchen ausgegliedert und in die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg eingegliedert.

Die genauen Grenzen des umgepfarrten Gebiets ergeben sich aus der Bekanntmachung der kommunalen Gebietsänderung im Amtsblatt Schleswig-Holstein/Amtlicher Anzeiger 2000, S. 390.

## § 2

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den beteiligten Kirchengemeinden findet nicht statt.

## § 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2005 in Kraft.

Kiel, den 7. April 2005

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az: 10 Henstedt-Ulzburg – R Bal

**Verordnung zur Durchführung der  
§§ 7 a und 11 a Kirchenmitgliedschaftsgesetz  
(KMG-Durchführungs-VO)**

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat am 15. Januar 2005 eine Verordnung zur Durchführung der §§ 7 a und 11 a Kirchenmitgliedschaftsgesetz veröffentlicht (ABl. EKD 2005, S. 1).

Der Wortlaut wird nachstehend bekannt gegeben.

Kiel, den 13. April 2005

Nordelbisches Kirchenamt

Platzeck

Oberkirchenrätin

Az.: 1042 - FS Pl

**Verordnung zur Durchführung der  
§§ 7a und 11 a Kirchenmitgliedschaftsgesetz  
(KMG-Durchführungs-VO)**

**Vom 10. Dezember 2004**

Aufgrund der Zustimmung aller Gliedkirchen der EKD zum Ersten Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der durch die Gliedkirchen getroffenen Regelungen erlässt der Rat der EKD zur Durchführung der §§ 7 a und 11 a des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchenmitgliedschaftsgesetz – KMG) vom 10. November 1976 (ABl. EKD S. 398), geändert durch Kirchengesetz vom 8. November 2001 (ABl. EKD S. 486), gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 des KMG folgende Verordnung:

## § 1

## Datenweiterleitung

(1) Erfolgt die Aufnahme/Wiederaufnahme eines Kirchenmitgliedes in einer nach § 7 a Abs. 2 KMG errichteten Stelle zur Kirchengemeinde des Wohnsitzes einer anderen Gliedkirche, sind die erhobenen Daten an die vom Kirchenamt der EKD benannte zentrale Datenstelle weiterzuleiten. Von dort werden sie an die Wohnsitzkirchengemeinde der das Kirchenmitglied aufnehmenden Gliedkirche weitergeleitet.

(2) Die in einer nach § 11 a Abs. 2 KMG errichteten Stelle erhobenen Daten sind entsprechend an die vom Kirchenamt der EKD benannte zentrale Datenstelle weiterzuleiten. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

## § 2

## Kirchenbucheintrag

(1) Jede Aufnahme/Wiederaufnahme ist nach gliedkirchlichem Recht mit Nummer in ein Kirchenbuch/Verzeichnis einzutragen. Sieht das gliedkirchliche Recht der Wiedereintrittsstelle einen Eintrag mit Nummer nicht vor, so ist dies bei der Datenweiterleitung an die zentrale Datenstelle nach § 1 mitzuteilen und bei der Datenweitergabe an die Wohnsitzkirchengemeinde zu vermerken. In diesem Fall wird die Aufnahme/Wiederaufnahme mit Nummer in das bei der Wohnsitzkirchengemeinde geführte Kirchenbuch/Verzeichnis eingetragen, anderenfalls ohne Nummer.

(2) Wird von der die Aufnahme/Wiederaufnahme vollziehenden Stelle kein eigenes Kirchenbuch/Verzeichnis geführt, ist ein anderer Nachweis über die bei ihr erfolgte Aufnahme/Wiederaufnahme zu führen.

(3) Weitergehende Regelungen nach dem Recht der Gliedkirchen bleiben unberührt.

## § 3

## Bestätigung

Dem aufgenommenen/wiederaufgenommenen Kirchenmitglied ist von der die Aufnahme/Wiederaufnahme vollziehenden Stelle eine schriftliche Bestätigung über die erfolgte Aufnahme/Wiederaufnahme auszuhändigen. Soweit keine Aushändigung erfolgt, ist die Bestätigung unverzüglich zuzustellen.

## § 4

## In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland in Kraft.

**Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels**

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 6. April 2005

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az. : 10.9 Philippus Klausdorf/Schwentine – R Bal

Kirchenkreis Kiel

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. PHILIPPUS-KIRCHENGEMEINDE KLAUSDORF/SCHWENTINE“



### Pfarrstellenerrichtung

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Münsterdorf für das pröpstliche Amt wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2005 errichtet.

Az.: 20 KKr. Münsterdorf Pröpstliches Amt – P Vo/P Kä

### Pfarrstellenaufhebung

Die 1. Pfarrstelle der Innenstadtgemeinde Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2005 aufgehoben.

Az.: 20 Innenstadtgemeinde Itzehoe (1) – P Vo/P Kä

## III. Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns

Die Pfarrstelle des **Kirchenkreises Rantzaу** für die Seelsorge im **Klinikum Elmshorn** (50%) ist zum 1. September 2005 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf 5 Jahre.

Der Neubau des Klinikums Elmshorn wurde 1988 in Betrieb genommen. Es umfasst 468 Betten, aufgeteilt in die Fachbereiche Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesie- und Intensivmedizin, Psychiatrie mit angeschlossener Tagesklinik und Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Tagesklinik. Eine geriatrische Fachabteilung befindet sich im Aufbau. Darüber hinaus gibt es verschiedene Belegabteilungen. Für die Klinikseelsorge stehen kirchliche Räume (Elisabeth-Kirche und Dienstzimmer) im Klinikum zur Verfügung. Zum Seelsorgeteam gehört außer der Pastorin/dem Pastor eine ausgebildete angestellte Seelsorgerin (mit halber Stelle). Die Klinikleitung steht der Krankenhausseelsorge offen gegenüber.

Wir wünschen uns eine Seelsorgerin/einen Seelsorger, die/der offen und einladend zum Gespräch auf die Menschen zugeht.

Zu den Aufgaben der Seelsorgerin/des Seelsorgers gehören außerdem:

- Gottesdienste, Abendmahlsfeiern, Kasualien,
- die Zusammenarbeit mit dem ärztlichen, therapeutischen und pflegenden Personal,
- Mitwirkung in der Krankenpflegeausbildung.

Erwartet wird eine besondere seelsorgerliche Ausbildung – wie z.B. Klinische Seelsorge-Ausbildung – und entsprechende Erfahrung. Eine Supervisionsausbildung wäre wünschenswert. Um das kirchliche Angebot in der Seelsorgearbeit zu einem geschätzten Partner der gesamten Arbeit im Klinikum weiterzuentwickeln, brauchen wir einen Menschen mit Herz, Sachverstand und konzeptionellen Fähigkeiten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf und entsprechende Unterlagen sind zu richten an

den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Rantzaу, Kirchenstraße 3, 25335 Elmshorn.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilt Herr Propst Kurt Puls, Tel. 04121-29827.

Die Bewerbungsfrist endet mit **Ablauf des 30. Mai 2005**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KKr. Rantzaу Krankenhausseelsorge in Elmshorn – P Kä

\*

In den **Kirchengemeinden Bargum und Breklum** (2. Pfarrstelle) im Kirchenkreis Husum-Bredstedt sind zum 1. Januar 2006 zwei Pfarrstellen neu zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt je Pfarrstelle 50 %. Bewerbungen von Ehepaaren sind erwünscht. Die Besetzungen erfolgen durch bischöfliche Ernennung.

Wir sind zwei unterschiedlich strukturierte Gemeinden, deren Kirchenvorstände jedoch schon seit über 20 Jahren in vertrauensvoller Weise zusammenarbeiten. Die deutlich abgegrenzten Arbeitsbereiche der beiden Pfarrstellen ermöglichen eine klare Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten.

**Bargum** ist eine typisch nordfriesische Dorfgemeinde mit ca. 550 Gemeindegliedern. Die Gemeinschaft im Dorf ist intakt und lädt zur aktiven Teilnahme ein. Wir würden uns wünschen, dass unsere zukünftige Pastorin/ unser zukünftiger Pastor Freude an der Aufgabe hat, „Kirche im Dorf“ zu gestalten.

Im Zentrum des Ortes liegt die kleine Bargumer Backsteinkirche aus dem 15. Jahrhundert, in der regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden. Wir würden uns freuen, wenn es in

unserer Kirche neben dem traditionellen Gottesdienst auch zukünftig kreativ gestaltete und im Team vorbereitete Gottesdienste geben würde. Amtshandlungen, Besuche und die damit einhergehende seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder haben für uns einen hohen Stellenwert. Die Arbeit mit Familien und Kindern bildet einen weiteren Schwerpunkt unserer Gemeindegliederarbeit. Darüber hinaus haben wir einen Posaunenchor und eine rege Seniorenarbeit.

Der Pastorin/dem Pastor stehen bei der Arbeit eine Gemeindegliedersekretärin und eine Küsterin stundenweise zur Seite. Außerdem gibt es in Bargum ein kleines, aber hochmotiviertes Team ehrenamtlicher Kräfte in der Kinder- und in der Seniorenarbeit, die ihre Mitarbeit zum Teil selbständig gestalten.

In unmittelbarer Nähe der Kirche befindet sich das schöne, geräumige und gut renovierte Pastorat mit Garten aus dem Jahr 1902, das als Dienstwohnung für beide Pfarrstellen dient. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Kindergarten, Grund- und Hauptschule sind gut erreichbar in der Nachbargemeinde Langenhorn vorhanden. Weiterführende Schulen befinden sich in Bredstedt und Niebüll.

Zur Kirchengemeinde **Breklum** gehören sieben Dörfer mit insgesamt etwa 4.100 Gemeindegliedern. Die ausgeschriebene Stelle Breklum II (50 %) umfasst ca. 1.200 Gemeindeglieder in vier nördlich von Breklum gelegenen Dörfern. Die Pfarrstelle Breklum-Süd ist mit einem Kollegen (100%) besetzt.

Die Hauptpredigtstelle liegt in der 800 Jahre alten Kirche in Breklum. Außerdem wird in zwei Dörfern des Nordpfarrbezirks einmal monatlich ein Gottesdienst in den kommunalen Gemeindehäusern gefeiert.

Weit über 100 ehrenamtliche Mitarbeiter engagieren sich in den verschiedenen Bereichen der Gemeindegliederarbeit: in der breit gefächerten Kinder- und Jugendarbeit, in der Frauen- und Seniorenarbeit, im Besuchsdienst, bei der Gestaltung der Gottesdienste (Liturgie-Team) und in der umfangreichen musikalischen Arbeit.

Unsere Gemeinde lebt in einem harmonischen Miteinander verschiedener Frömmigkeitsstile. Dabei sind wir verwurzelt in der Geschichte und der Gegenwart der in Breklum gegründeten Mission (heute NMZ). Dies kommt unter anderem auch in mehreren Verbindungen zum Ausdruck. Neben einer Gemeindepartnerschaft in Estland werden von Breklum aus auch Kontakte nach Tansania, Indien und Frankreich unterhalten.

Außer den beiden Pastoren tragen noch viele andere Menschen haupt- oder nebenamtlich Mitverantwortung für die vielfältige Arbeit in unserer Gemeinde: eine Sekretärin, ein Küster, eine Organistin, eine Kirchenmusikerin im Nebenamt, ein Jugendwart/Diakon (50% Stellenumfang), eine Mitarbeiterin bei den Pfadfindern (50% Stellenumfang) und zwei engagierte Kindergarten-Teams.

Der Breklumer Kirchenvorstand wird durch einen ehrenamtlichen Vorsitzenden geleitet.

Ein Zentrum des Breklumer Gemeindelebens ist das im Jahr 2003 neu gebaute evangelische Gemeindehaus „Lutherhof“, das auf dem Gelände des Christian-Jensen-Kollegs steht. Die Verbindungen zwischen dem Kolleg und der Gemeinde sind eng und der geplante Ausbau des Kollegs zum Regionalzentrum wird in Zukunft direkt vor Ort vielfältige Möglichkeiten bieten, um die eigene Arbeit zu reflektieren und neue Impulse zu bekommen.

Die Aktivitäten unserer Gemeinde werden in nicht unerheblichem Maß durch Spenden getragen. Fundraising ist in

unserer Gemeinde daher eine wichtige Aufgabe, für die Interesse bestehen sollte.

Für beide Kirchengemeinden ist die zuverlässige und konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommunalgemeinden und ihren Vertretern von hoher Bedeutung. Auch die regionale Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden Drelsdorf und Joldelund gewinnt an Bedeutung. Die zukünftigen Stelleninhaber sollten daher bereit sein, sich mit ihren besonderen Begabungen und Kompetenzen in den Prozess der Regionalisierung einzubringen.

Wir wünschen uns von den Bewerberinnen und Bewerbern Interesse an missionarischer Gemeindeentwicklung im ländlichen Raum. Eine gute Ausgangsbasis ist daher in unseren Gemeinden gegeben: über 80% der Einwohner gehören der evangelischen Kirche an und es besteht eine lange gewachsene volkscirchliche Verbundenheit der Menschen mit ihren Gemeinden.

Die Kirchenvorstände freuen sich auf Ihre Bewerbung und auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Schobüller Str. 36, 25813 Husum.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Bargum, Pastor Stefan Deutschmann, Tel.: 04672/2 82, der stellvertretende Vorsitzende der Kirchengemeinde Breklum, Pastor Hans-Joachim Leo, Tel.: 04671/34 96 und Propst Dr. Helmut Edelmann, Tel.: 04841/89 78-40.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbungen über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet **am 8. Juni 2005**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Bargum – Breklum 2 – P Ha

\*

In der **Kirchengemeinde Kaltenkirchen** im Kirchenkreis Neumünster wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 2005 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Kaltenkirchen ist eine wachsende, moderne Stadt am nördlichen Rand Hamburgs mit günstiger Verkehrsanbindung (A7/AKN) und guter Infrastruktur (alle Schularten am Ort). Ein familiengerechtes Pastorat mit Garten steht zur Verfügung.

Unsere Kirchengemeinde umfasst die Stadt Kaltenkirchen (ca. 20.000 Einwohner) und die benachbarten Dörfer Oersdorf, Nützen und Alveslohe mit gut 11.000 Gemeindegliedern. Gottesdienste und Gemeindegliederarbeit finden in drei Gottesdienststätten (Stadtkirche, Gemeindezentrum, Dorfkirche) sowie drei Gemeindehäusern statt. Außerdem sind wir Trägerin von zwei Kindertagesstätten (jeweils 120 Kinder) und einem Friedhof.

Von bislang vier Pfarrstellen werden nach Beschluss der Kirchenkreissynode künftig nur noch drei besetzt werden. Dies erfordert eine Neustrukturierung der Gemeindebezirke und der Arbeit in der Gemeinde. Ein Gemeindeentwicklungsteam bereitet die anstehenden Entscheidungen im Zusam-

menhang eines Gemeindeentwicklungsprozesses vor. Sie erwartet eine Gemeinde, die bereit ist, neue Impulse aufzunehmen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird ab August vorübergehend durch neben- und ehrenamtliche Kräfte geleistet. Dafür wird zum Sommer ein Jugendmitarbeiter/eine Jugendmitarbeiterin (50%) eingestellt.

Wir erwarten von unserem Pastor oder unserer Pastorin, dass er/sie bereit und in der Lage ist, in den laufenden Gemeindeentwicklungsprozess einzusteigen, die darin liegenden Gestaltungsmöglichkeiten als Chance zu begreifen und sich kompetent und engagiert mit eigenen Ideen einzubringen.

Unser zukünftiger Pastor/unsere zukünftige Pastorin soll bei einem klaren eigenen geistlichen Profil offen sein für die unterschiedlichen Bedürfnisse in der Gemeinde, für verschiedene Frömmigkeitsprofile und vielfältige Formen des spirituellen Lebens.

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschiedlicher Arbeitsbereiche brauchen eine kooperative Begleitung und Unterstützung durch ihren Pastor/ihre Pastorin.

Arbeitsschwerpunkte sollen vor dem Hintergrund der umfassenden Neuorientierung im Team mit den beiden anderen Pastoren und dem Kirchenvorstand abgestimmt werden.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster Stefan Block, Am Alten Kirchhof 5, 24534 Neumünster.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Pastor Dr. Wolfgang Schulz, Brookweg 1, 24568 Kaltenkirchen, Tel. 04191/14 99 und Propst Stefan Block, Tel. 04321/4 98-134.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **29. Mai 2005**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Kaltenkirchen (1) – P Kä

\*

Die Pfarrstelle des **Kirchenkreises Oldenburg** für Krankenhausseelsorge am Psychatrium in Neustadt in Holstein ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zum 1. November 2005 zu besetzen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung auf Zeit durch den Kirchenkreisvorstand.

Das Psychatrium Neustadt ist fusioniert mit der Schwesterklinik in Heiligenhafen. Es verfügt in den Bereichen Behandeln, Pflegen, Eingliedern und Forensik über 899 Betten, von denen zurzeit 837 belegt sind. Einzugsgebiet sind der erweiterte Lübecker Raum und Ostholstein, in der Forensik das Land Schleswig-Holstein.

Gesucht wird eine Pastorin/ein Pastor, die/der aus einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus und mit einer inneren Freude, Menschen in schwierigen Lebenssituationen Begleiter/in und Seelsorger/in zu sein, ihren/seinen Dienst tut.

Die Krankenhausleitung und alle Mitarbeiter/innen wünschen sich eine gute und zuverlässige Zusammenarbeit mit einer Pastorin oder einem Pastor.

Alle Formen der seelsorgerlichen Arbeit sind möglich. Die evangelische und die katholische Seelsorge sind in gemeinsamen Räumen in einem Therapiegebäude untergebracht. Zur Verfügung stehen ein großer Gottesdienstraum, ein mittelgroßer Gruppenraum sowie ein kleineres Büro für beide Seelsorger. Neben den Gottesdiensten im Pastorat (14-tägig im Wechsel evangelisch/katholisch) finden Stationsgottesdienste auf den geschlossenen Stationen statt, ebenso wie Gespräche regelmäßig dort und auf Anfrage auf allen Stationen. Die Zahl der Trauerfeiern auf dem Neustädter Friedhof liegt bei circa 10 jährlich und ist rückläufig, dafür nimmt die Zahl der Gedenkfeiern auf den Stationen zu. Für die Begleitung der Gottesdienste steht auf Honorarbasis eine Organistin zur Verfügung. Die Seelsorge hat traditionell auch eine Anbindung an die Krankenpflegeschule und begleitet primär deren Sterbeseminare.

Der gegenwärtige Stelleninhaber hat einen guten kollegialen Kontakt zu seinem katholischen Kollegen vor Ort, seinem evangelischen Kollegen in Heiligenhafen sowie zu den Mitarbeitern der Klinik, die sich zur Gruppierung „Christen im Gesundheitswesen“ zusammengeschlossen haben und sich regelmäßig im Pastorat treffen. Außerdem ist er eingebunden in den Pastorenkonvent des Kirchenkreises, den Konvent der Psychiatrieseelsorger und den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Neustadt. Ferner besteht ein guter Kontakt zu den Kollegen der Kirchengemeinde und dem örtlichen Diakonischen Amt. Erfahrungen in der Klinikseelsorge sowie in der Seelsorgeausbildung könnten hilfreich sein.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden, bei der Suche sind die Kirchengemeinde und der Kirchenkreis gern behilflich. Eine Residenzpflicht besteht nicht, die Erreichbarkeit mit kurzem Anfahrtsweg ist in der Seelsorge aber wichtig. Alle Schularten befinden sich am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Oldenburg, Königstraße 8a, 23730 Neustadt in Holstein.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Kramer, Tel. 04561/51 94-11 sowie Pastor Wolfgang Reinke, Tel. 0456/6 11-3 27.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **12. Juni 2005**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KKr. Oldenburg Krankenhausseelsorge Fachklinik Neustadt – P Kä

\*

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michael zu Bergedorf** im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte / Bergedorf – ist die einzige Pfarrstelle (100 %) durch Wechsel des Pfarrstelleninhabers vakant. Die Position kann zum 1.11.2005 mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. mit einem Pastore-

nehepaar (jeweils 50 %) neu besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Unsere Kirchengemeinde St. Michael hat ca. 2.800 Gemeindeglieder und liegt am südöstlichen Stadtrand Hamburgs im Stadtteil Bergedorf. Die St. Michael-Kirche befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Bergedorfer Friedhofs, der heute ein Park ist und feiert in diesem Herbst ihr 50-jähriges Bestehen. Auf dem großzügigen Gemeindegelände befinden sich neben der Kirche das Gemeindehaus, die Kindertagesstätte und ein geräumiges Pastorat.

Bergedorf verfügt über alles, was eine „richtige Stadt“ ausmacht: eine gute Infrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten, Grünanlagen und Freizeiteinrichtungen. Der Gemeindebezirk ist geprägt durch unterschiedliche Wohnbebauung. Die Kirchengemeinde St. Michael arbeitet im Rahmen der Regionalisierung mit den drei anderen Bergedorfer Stadtgemeinden im „Kirchspiel Bergedorf“ zusammen.

In der Gemeinde sind ein Jugendmitarbeiter, eine Kirchenmusikerin, eine Gemeindegliederssekretärin und mehrere HonorarmitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt. Die Kindertagesstätte hat acht Mitarbeiterinnen.

Der Schwerpunkt der Gemeinde liegt in der Arbeit mit jungen Familien, Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört die enge Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte. Gottesdienstformen wie Krabbel-, Familien-, Taize-, Open Air-, von Laien gestaltete Gottesdienste und als neuestes Projekt eine Thomas – Messe gehören ebenso dazu. Die aktive Altenarbeit, ein Besuchskreis, ein Förderverein und die Kirchenmusik runden das Gemeindeleben ab.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin/einen Pastor, die/der die bestehende Arbeit fortsetzt, mit eigenen Ideen bereichert und

- Freude an einer kreativen Gottesdienstgestaltung, die durch ihre theologisch fundierte, liberale Predigt und Liturgie auch spirituell suchende und kirchenkritische Menschen anspricht,
- teamfähig ist, die Arbeit der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter schätzt und unterstützt,
- Amtshandlungen mit Ernst und Engagement übernimmt,
- Spaß am Konfirmandenunterricht hat und auch gerne die Aktivitäten der Jugendlichen begleitet,
- die Arbeit im Rahmen seiner regionalen Beauftragung und im regionalen Pfarramt mitgestaltet,
- aufgeschlossen und seelsorgerlich einfühlsam ist und
- die Gemeinde verbindlich nach außen vertreten kann.

Die Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über die Pröpstin des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Mitte/Bergedorf –, Frau Pröpstin Dr. Ulrike Murmann, Danziger Str. 15-17, 20099 Hamburg.

BewerberInnen aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbungen über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen der Herr Volker Rüder, stellv. KV-Vorsitzender, Tel.: 0179/2 23 09 52, Frau Silke Detlefs, Kirchenvorsteherin und Gemeindegliederssekretärin, Tel.: 040/7 21 92 63 sowie Frau Pröpstin Dr. Ulrike Murmann, Tel.: 040/3 68 92 73. Sie können die Kirchengemeinde auch im Internet unter [www.st-michael-bergedorf.de](http://www.st-michael-bergedorf.de) besuchen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 15. Juni 2005**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Michael zu Bergedorf – P Ha (P He)

\*

In der **Kirchengemeinde Wohltorf** im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg ist die Pfarrstelle vakant und zum 1. September 2005 mit einem Pastor, einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Wohltorf, ein Ort mit 2.500 Einwohnern, liegt in Randlage zu Hamburg (S-Bahn-Anschluss) und ist geprägt von siedlungs- und villenartiger sowie dörflicher Bebauung. Die Gemeinde verfügt über eine 2-zügige Grundschule; weiterführende Schulen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die Kirchengemeinde umfasst ca. 1.750 Gemeindeglieder in Wohltorf und dem angrenzenden Reinbeker Stadtteil Krabbenkamp. Das hauptamtliche Mitarbeiter-Team besteht neben dem Pastor aus einer Kirchenmusikerin, Mitarbeiterinnen in den Kindergärten sowie einer Pfarramtssekretärin und einem Hausmeister in Teilzeit.

Kirche, Gemeindehaus und Pastorat sind das Zentrum des Gemeindelebens für alle Generationen. Neben den Gottesdiensten und der Seelsorge bildet die Chormusik mit einem umfangreichen Angebot an alle Altersgruppen einen Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit (8 Kinder- und Jugendchöre sowie Kantorei mit ca. 80 Sängern und Sängerinnen).

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kindertagesstätte in der Trägerschaft der Kirchengemeinde mit 6 Gruppen an zurzeit 2 Standorten.

Weitere Aktivitäten, die vielfach mit starkem Engagement von Ehrenamtlichen durchgeführt werden, sind u.a. Kinder- und Familiengottesdienste, Jugendgottesdienste in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde, Seniorennachmittage, ein Besuchskreis, der monatliche Kontaktee, Literatur- und Filmabende, Bibeldrama und künstlerische Anleitung für Interessierte.

Der Küsterdienst wird ebenfalls von Ehrenamtlichen organisiert und geleistet.

Ein Förderverein trägt zur Finanzierung der Aktivitäten der Kirchengemeinde, insbesondere zur Mitfinanzierung der Pfarrstelle sowie der Kirchenmusik, maßgeblich bei.

Wir wünschen uns einen Pastor/eine Pastorin/ein Pastorenehepaar, der/die

- durch seinen/ihren Glauben und seinen/ihren Einsatz die Gemeinde überzeugt und motiviert,
- Kreativität für den Gottesdienst und die Verkündigung in zeitgemäßer und traditioneller Form mitbringt,
- mit seinem/ihrer starken seelsorgerischen Engagement alle Gemeindeglieder erreicht,
- sich für die kirchenmusikalische Arbeit in der Gemeinde einsetzt,
- Ideen und Initiativen für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Familien entwickelt,
- die religionspädagogische Begleitung des Kindergartens übernimmt,
- eine hohe Integrationsfähigkeit hat, um die sehr unterschiedlichen Gemeindegliedergruppen anzusprechen,

- denen Impulse gibt, die der Kirche fern stehen, und offen ist für das ökumenische Gespräch,
- entscheidungsfreudig und kooperationsbereit ist (z.B. in der Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern und den Nachbargemeinden),
- bereit ist, die Pastorenarbeit als Führungsaufgabe im geistlichen und organisatorischen Sinne zu verstehen.

Ein Pastorat steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und einer Darlegung der Vorstellungen für die Gemeindegliederarbeit sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Herrn Propst Peter Godzik, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Kirchenvorstands, Frau Brunhilde Schreblowski, Tel. 04104/69 09 48.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 31. Mai 2005**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Wohltorf – P Kä

\*

In der **Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs** ist die folgende Pfarrstelle vakant und mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die allgemeinkirchliche Pfarrstelle „Stiftpropst im Stift Bethlehem Ludwigslust“ wird gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 8 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl. 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung zum 1. Januar 2006 durch Wahl der Kirchenleitung ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %

Das Kuratorium des Stiftes Bethlehem teilt dazu mit:

Im Stift Bethlehem Ludwigslust ist möglichst zum 1.1.2006 die Stelle des Stiftspropstes/der Stiftspropstin neu zu besetzen.

Das Stift Bethlehem ist eine kirchliche Stiftung und wurde in den zurückliegenden rund 150 Jahren durch das Wirken von Diakonissen geprägt. In der Trägerschaft des Stiftes Bethlehem befinden sich heute ein Krankenhaus mit ca. 200 Betten, zwei Altenheime, Kindertagesstätten und weitere soziale Einrichtungen.

Die Stiftung wird unter Aufsicht eines Kuratoriums von einem Vorstand, der aus dem Stiftspropst, einem kaufmännischen Vorstand und der Oberin besteht, geleitet. Der Stiftspropst ist Leiter des Stiftes und für die kirchlich diakonischen Grundsatzfragen sowie deren Umsetzung in der Arbeit und der strategischen Zielstellung der Stiftung verantwortlich.

Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem:

- regelmäßige Gottesdienste und Andachten in der Stiftskirche sowie biblisch diakonischer Unterricht in der Krankenpflegeschule
- die Leitung der Vorstandssitzungen u. a.

Gesucht wird ein Theologe/eine Theologin mit Leitungserfahrung im diakonischen Bereich, im Pfarrdienst und möglichst im Management vergleichbarer Einrichtungen. Er/sie sollte über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und über die Fähigkeit verfügen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung zu geben und konstruktiv mit den Führungskräften des Stiftes zusammenzuarbeiten.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kuratoriums, Herr Walter Böhneke, Tel.: (03 95) 5 82 53 80 oder (01 71) 4 94 09 39.

Bewerbungen sind zu richten über das Nordelbische Kirchenamt, Personaldezernat, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel an die Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, z. Hd. von Landesbischof Hermann Beste, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 31. Mai 2005**.

Az.: 2020-3 – P Kä

\*

In der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs ist die folgende Pfarrstelle vakant und mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Pfarrstelle in der **Kirchgemeinde Mölln**, Kirchenkreis Stargard, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl. 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung zum 1. August 2005 durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben.

Der Kirchgemeinderat teilt mit:

In der Kirchgemeinde Mölln (Meck.), Kirchenkreis Stargard, ist die Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor, einer Pastorin (100 %) oder einem Pastorenehepaar (je 50 %) neu zu besetzen.

Die Kirchgemeinde ist nördlich von Neubrandenburg (16 km) und nordöstlich von Waren/Müritz (21 km) gelegen.

Zu der Kirchgemeinde gehören 16 Ortschaften mit über 630 Gemeindegliedern und insgesamt acht Kirchen, von denen drei saniert, drei gut erhalten und zwei sanierungsbedürftig sind.

Das von außen und innen teilweise sanierte Pfarrhaus (Dach, Fachwerk, Fenster, Ölheizung) liegt im Hauptdorf Mölln in einer ruhigen Lage. In den wärmeren Monaten können Sie die Aufzucht der jungen Störche bewundern. Das Storchennest steht auf einem großzügigen und schönen Pfarrgelände. In Mölln befinden sich die Grundschule sowie die Kindertagesstätte. Die Schüler der Klassen 4 – 10 werden in der Regionalschule im Nachbarort Rosenow besult, das Gymnasium steht im 15 km entfernten Altentretow.

Weiterhin verfügt der Ort Mölln über eine Bahnstation, von der die Regionalbahn zweistündlich verkehrt. Sie erreichen mit der Bahn die Städte Neubrandenburg bzw. Schwerin. Eine Arztpraxis im Ort Mölln wird ergänzt durch weitere Praxen in Rosenow sowie durch die Apotheke. Die Kirchgemeinde Mölln ist Träger der gleichnamigen Diakonie Sozialstation.

Ein engagierter Kirchgemeinderat steht zur aktiven Mitarbeit und Unterstützung bereit.

Durch den Frauenkreis wurde in eigener Regie ein Kochbuch zu Druck gebracht. Es ist schon über das Land Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Das Buch wird gern gekauft, die Nachfrage ist sehr groß. Der Erlös aus dem Verkauf ist für die Restaurierung der Kirche Tarnow bestimmt.

Konzerte und Gottesdienste werden durch den Kirchgemeinderat mitgestaltet und organisiert, das Gemeindeleben wird durch einen Posaunenchor der Propstei und den Ge-

sangsverein bereichert. Seit 10 Jahren sind „unserer Sternsinger“ sehr aktiv, durch ihre Sammlungen konnten schon einige Projekte in Südamerika mitfinanziert werden.

Der Kirchgemeinderat erwartet eine offene Zusammenarbeit, Betreuung der Jüngsten unserer Gemeinde, Arbeit mit den Konfirmanden, den Jugendlichen und Familien sowie eine seelsorgerliche Besuchstätigkeit. Wir legen Wert auf den Besuch und die Stärkung alter und kranker Menschen. Außerdem soll die gute Zusammenarbeit mit den Schulen, den KITA's, den Kommunalgemeinden und den Vereinen und Verbänden weiterhin gepflegt werden.

Nähere Auskünfte erteilen:

Gerd Möller, Dorfstraße 35, 17091 Groß Helle, Tel.: (03 96 02) 2 06 96

Pastor Hartmuth Reincke, Speckstraße 14, 17217 Penzlin, Tel.: (0 39 62) 21 07 98.

Bewerbungen sind zu richten über das Nordelbische Kirchenamt, Personaldezernat, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel an den Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 31. Mai 2005.**

Az.: 2020-3 – P Kä

\*

In der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs ist die folgende Pfarrstelle vakant und mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Pfarrstelle in der **Kirchgemeinde Sanitz**, Kirchenkreis Rostock, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl. 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung zum 1. September 2005 durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben.

Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt mit:

Unsere Kirchgemeinden Sanitz/Thulendorf liegen südöstlich der Hansestadt Rostock an der B 110. Sanitz ist ein großes Dorf mit guter Infrastruktur. Im Ort sind vorhanden: Grund-

schule, verbundene Regionalschule und Gymnasium sowie drei Kindergärten. Des Weiteren gibt es vor Ort gute Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Banken u. v. a. m. Neben den bereits vorhandenen Wohnformen des altersgerechten und betreuten Wohnens entsteht in Kürze ein Pflegeheim. Sanitz ist ein Bundeswehrstandort.

Unsere Kirchgemeinde Sanitz hat zurzeit 1.056 und die Kirchgemeinde Thulendorf 176 Gemeindeglieder, die von zwei Kirchgemeinderäten vertreten werden. Insgesamt gehören 21 Orte bzw. Ortsteile zur Pfarrstelle.

Das renovierte Pfarrhaus befindet sich in Sanitz auf einem großen Pfarrgrundstück, auf welchem sich ferner ein Gemeindehaus und ein Emeritenhaus befinden.

Als Mitarbeiterin steht dem/r Pastor/in eine Katechetin in 100 %-iger Anstellung zur Seite.

Viele ehrenamtlich engagierte Gemeindeglieder wirken in vielfältiger Weise mit und bereichern das Gemeindeleben. Vorhanden sind u.a. ein Kirchenchor, Posaunenchor, Mutter-Kindgruppen, Seniorenkreis. Die Kirchgemeinde legt Wert darauf, eine einladende, offene und teamfähige Gemeinschaft zu sein.

Uns liegen die Fortführung der Kirchenmusik sowie die missionarische Kinder- und Jugendarbeit besonders am Herzen.

Wir erwarten von dem/r Stelleninhaber/in die Fähigkeit, Bewährtes weiterzuführen und Neues zu entdecken.

Weitere Informationen sind erhältlich von Frau Waltraud Möller (03 82 09) 8 01 43 oder Herrn Jörg-Albrecht Klingenberg (03 82 09) 8 02 74 bzw. 8 10 63.

Bewerbungen sind zu richten über das Nordelbische Kirchenamt, Personaldezernat, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel an den Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 31. Mai 2005.**

Az.: 2020-3 – P Kä

—————

## IV. Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. **Kirchengemeinde Altenholz** sucht zum 1. Oktober 2005 eine/n

### B-Kirchenmusiker/in

Altenholz (ca. 10.000 Einwohner) ist eine Stadtrandgemeinde von Kiel in der Nähe der Ostsee und hat damit einen hohen Freizeitwert. Alle Schularten sind am Orte vorhanden.

Unsere Kirchengemeinde (2 Pfarrstellen und ca. 5.000 Gemeindeglieder) ist eine lebendige, einladende Gemeinde mit einem breit gefächerten Gottesdienst- und Gruppenangebot. Großen Wert legen wir auf unsere Kinder- und Jugendarbeit. Im Bereich der Kirchenmusik haben wir zur Zeit eine Kantorei sowie zwei Kinderchorgruppen.

Zum Aufgabenbereich der Kirchenmusikerin oder des Kirchenmusikers gehören insbesondere:

- Orgelspiel und musikalische Gestaltung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen
- Orgelspiel bei Amtshandlungen
- Musikalische Gestaltung von besonderen kirchlichen Veranstaltungen
- Leitung der Kantorei und der Kinderchorgruppen
- Organisation und Durchführung von Konzerten

Der Aufgabenumfang wird in Absprache zwischen dem Kirchenvorstand und der/dem Bewerber/in festgelegt. Die persönlichen Wünsche können berücksichtigt werden.

Wir wünschen uns eine/einen Kirchenmusiker/in, die/der sowohl für modernere wie für traditionelle Formen von Kirchenmusik begeistern kann, auch gerne neue Ideen in die kirchenmusikalische Gestaltung einbringen mag und bereit ist, mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unserer Gemeinde vertrauensvoll und kollegial zusammenzuarbeiten.

In unserer Kirche stehen eine 2-manualige Paschen-Orgel (mechanisch) mit 18 Registern sowie ein Flügel und ein Klavier zur Verfügung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach dem KAT.

Bewerbungen sind **bis zum 27. Mai 2005** zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Dirk Große, 24161 Altenholz, Stifter Allee 4, der Ihnen auch gerne für weitere Auskünfte telefonisch unter 04 31-32 24 50 zur Verfügung steht.

Az.: 30 – Altenholz – TEm

\*

Die Evangelisch-Lutherische **Kirchengemeinde Eichede** sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n nebenberufliche/n

### B- oder C-Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin

für 13,5 Wochenstunden. Die Stelle beinhaltet den regelmäßigen Organistendienst an den Sonn- und kirchlichen Feiertagen sowie die Leitung der Kantorei und des Kinderchores. Bei der Vorbereitung der Gottesdienste mit dem Pastor ist das Einbringen eigener Vorstellungen erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT/NEK).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 17. Mai 2005** zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eichede, Kirchenstr. 10, 22964 Steinburg. Telefonische Auskünfte unter der Tel.: 0 45 34-6 11.

Az.: 30-Steinburg- TRö/TEm

## V. Personalnachrichten

### Die Zweite Theologische Prüfung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche im Frühjahr 2005 haben bestanden:

Julia Atze, Marion Bierig, Anja Botta, Birte Braasch, Ole Engler, Antje Grambow, Stefanie Günther, Verena Häggberg, Marion Hild, Nils Kiesbye, Jasmin Klimaschewski-Nissen, Annkatrin Kolbe, Jan Henrik Lange, Annika Mrozek, Saskia Offermann, Bettina Rutz, Markus Schneider, Kerstin Schroer, Tanja Sievers, Andreas Spingler, Thomas Strege, Susanna Waller.

Vorsitzende der Prüfungskommission war Frau Bischöfin Maria Jepsen.

Az.: 2135 – F 05 – P Ha

\*

### Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. April 2005 die Pastorin im Probedienst **Almuth Bretschneider**, Uetersen, zur Pastorin der Erlöser-Kirchengemeinde Uetersen – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 1. August 2005 die Pastorin **Ute Ehlert-In**, Hohenwestedt, zur Pastorin der Kirchengemeinde Hohenwestedt – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Rendsburg;

mit Wirkung vom 1. April 2005 der Pastor **Michael Hinzmänn-Schwan**, Leck, zum Pastor der Kirchengemeinde Fockbek – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Rendsburg;

mit Wirkung vom 15. April 2005 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor **z.A. Michael Jordan**, Friedrichstadt, zum Pastor der Kirchengemeinde Friedrichstadt – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Schleswig;

mit Wirkung vom 16. April 2005 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor **z.A. Jörg Michael Suhr**, Schönkirchen, zum Pastor der Kirchengemeinde Schönkirchen – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Kiel.

### Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. Mai 2005 die Pastorin **Jutta Bilitewski**, Lübeck, auf die Dauer von 3 Jahren zur Pastorin der 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Eutin für Krankenhausseelsorge;

mit Wirkung vom 1. April 2005 der Pastor Andreas Fraesdorff, Hamburg, auf die Dauer von 5 Jahren im Rahmen seines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für missionarisch-diakonische Aufgaben – Seelsorge im Heim der Martha-Stiftung in Hamburg-Rahlstedt –;

mit Wirkung vom 1. Mai 2005 die Pastorin Jutta Jessen-Thiesen, Tellingstedt, bis zum 31. Dezember 2008 zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde für die Leitung des Zentrums für Kirchliche Dienste im Kirchenkreis;

mit Wirkung vom 1. April 2005 der Pastor Andreas Nohr bis einschließlich 31. Dezember 2005 in die 21. Pfarrstelle der NEK zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Dienstleistung Vorbereitung des 25. Ev. Kirchbautages (75 %);

mit Wirkung vom 1. April 2005 der Pastor Michael Rose bis einschließlich 31. Dezember 2005 in die 43. Pfarrstelle der NEK zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Dienstleistung in der Ev. Studierendengemeinde Hamburg – mit dem Dienstsitz in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. April 2005 bis einschließlich 31. März 2010 der Pastor Volker Schauer, Hamburg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle des Nordelbischen Missionszentrums (Afrika-Referat);

mit Wirkung vom 1. April 2005 bis einschließlich 31. März 2006 der Pastor Helmut Tröber in die 46. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag bei gleichzeitiger Beendigung des Wartestandes;

mit Wirkung vom 16. März 2005 die Pastorin Ursula Wiemann, Preetz, auf die Dauer von 2 Jahren in die 5. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

#### Eingeführt wurden:

am 6. Februar 2005 der Pastor Friedemann Bräsen in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gertrud in Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd/Ost –;

am 6. März 2005 der Pastor Ole Cramer in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heikendorf, Kirchenkreis Kiel;

am 6. März 2005 die Pastorin Elisabeth Farenholtz in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Alleinerziehende;

am 7. Februar 2005 der Pastor Andreas Hänßgen als Pastor der 37. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Dienstleistung in der Beratungsstelle des Diakonie-Hilfswerks, Hamburg;

am 6. März 2005 der Pastor Peter Kanehls in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Dänischenhagen, Kirchenkreis Eckernförde;

am 27. Februar 2005 der Pastor Thomas Petersen in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Treia, Kirchenkreis Schleswig.

#### Verlängert wurde:

die Amtszeit der Pastorin Maike Borrmann als Inhaberin der 1. Pfarrstelle des Studentenfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (50 %), Dienstsitz Flensburg, über den 31. Mai 2005 hinaus bis einschließlich 31. Dezember 2005;

die Amtszeit der Pastorin Hannelore Hirt im Amt einer Seelsorgerin in der Jugend- und Frauenvollzugsanstalt Hahnöfersand, Elbinsel Hahnöfersand/Jork/Niederelbe, über den 31. Mai 2005 hinaus bis einschließlich 31. Dezember 2005;

die Amtszeit des Pastors Bernd Schlüter als Inhaber der 1. Pfarrstelle des Gemeindedienstes der NEK mit dem Dienstsitz in Hamburg über den 31. August 2005 hinaus bis einschließlich 31. Dezember 2005.

#### Beauftragt wurde:

mit Wirkung vom 1. August 2005 der Pastor im Probedienst Dr. Tomáš Vočka unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Winterhude, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –.

#### Beurlaubt wurde:

mit Wirkung vom 1. Februar 2005 auf die Dauer von 8 Jahren bis einschließlich 31. Dezember 2013 ohne Dienstbezüge der Pastor Hubertus Hotze zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

#### Entlassen wurde:

mit Wirkung vom 1. April 2005 der Pastor Andreas Hartwig auf seinen Antrag nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 des Pfarrergesetzes der VELKD aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

#### In den Ruhestand treten:

mit Wirkung vom 1. August 2005 der Pastor Dr. Jürgen Lücht in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. August 2005 der Pastor Hans Meyer in Hohenwestedt;

mit Wirkung vom 1. Juli 2005 der Pastor Dr. Joachim Wietzke in Hamburg.





Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –  
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:  
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.  
Mail: abo.gvo@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt  
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B  
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt